

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/2000/13
20. April 2000

DEUTSCH
ORIGINAL: ENGLISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 4131. Sitzung des Sicherheitsrats am 20. April 2000 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat begrüßt die Schreiben des Generalsekretärs an seinen Präsidenten, datiert vom 6. April (S/2000/294) und 17. April 2000 (S/2000/322). In letzterem wird der in dem Schreiben des Außenministers Israels vom 17. April 2000 an den Generalsekretär genannte Beschluss der Regierung Israels notifiziert, ihre in Libanon anwesenden Truppen in vollem Einklang mit den Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) vom 19. März 1978 abzuziehen, sowie ihre Absicht, bei der Umsetzung ihres Beschlusses voll mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat billigt den Beschluss des Generalsekretärs, Vorbereitungen einzuleiten, um es den Vereinten Nationen zu ermöglichen, ihren Verantwortlichkeiten nach den Resolutionen 425 (1078) und 426 (1978) nachzukommen, wie in dem Schreiben des Generalsekretärs vom 17. April 2000 dargestellt.

Der Sicherheitsrat teilt die vom Generalsekretär in seinem Schreiben vom 6. April 2000 zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Zusammenarbeit aller beteiligten Parteien erforderlich sein wird, um eine Verschlechterung der Situation zu vermeiden. Er begrüßt seinen Beschluss, seinen Sonderbotschafter so bald wie möglich in die Region zu entsenden, und legt allen Parteien nahe, bei der vollinhaltlichen Durchführung der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

Der Sicherheitsrat sieht einer möglichst baldigen Berichterstattung des Generalsekretärs über die diesbezüglichen Entwicklungen mit Interesse entgegen, insbesondere seiner Berichterstattung über das Ergebnis der Konsultationen mit den Par-

teien und allen interessierten Mitgliedstaaten sowie mit den Staaten, die für die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon (UNIFIL) Truppen stellen, und über seine Schlussfolgerungen und Empfehlungen betreffend die Pläne und Erfordernisse für die Durchführung der Resolutionen 425 (1978) und 426 (1978) und aller sonstigen einschlägigen Resolutionen.

Der Sicherheitsrat betont, wie wichtig und notwendig es ist, dass ein umfassender, gerechter und dauerhafter Frieden im Nahen Osten auf der Grundlage aller einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats, einschließlich der Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967 und 338 (1973) vom 22. Oktober 1973, herbeigeführt wird."
